

PROTOKOLL
Nr. 26
- Gemeinderat -
vom 18. Oktober 2018

Niederschrift über die **26. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 18. Oktober 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Thomas Lechthaler (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GR Robert Lechner (Ersatz)
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder
GR Helmut Wurm
GR Waltraud Klingenschmid

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2018 (Prüfung vom 19.9.2018)

Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Bebauungsplan (GZI: 140)
Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße); Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Sonstiges

- 5.) Postgründe; Optionsvertrag
- 6.) Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz; Erklärung von Gst. 23/16, KG Volders (Schönwerth-Park) zur Gemeindestraße
- 7.) Wattener Weg; Verlegung Altstoffsammelstelle
- 8.) Turnsaalbenützungplan 2018/2019
- 9.) Glungezerbahn Tulfes; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens
- 10.) Diverse Gebührenerhöhungen
- 11.) Friedhofsgebühren; Änderung der Verordnung
- 12.) Hundesteuer; Änderung der Verordnung
- 13.) Abfallgebühren; Änderung der Verordnung
- 14.) Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Änderung

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 15.) Wasserleitungsgebühren; Änderung der Verordnung

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie 2 Zuhörer.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Ing. Thomas Lechthaler
Für GR Helmut Wurm ist GR Robert Lechner
für GR Waltraud Klingenschmid ist E-GR Ing. Stefan Magerl
anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 15.) Wasserleitungsgebühren; Änderung der Verordnung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 25 vom 13.9.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Bedarfserhebung Kinderbetreuung

Bgm. Harb berichtet, dass die Gemeinden gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) alle drei Jahre eine Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung durchführen müssen. Diese bietet eine gute Möglichkeit, um eine Planung der Kinderbetreuung vornehmen zu können.

Die hierfür vom Land Tirol, Abteilung Bildung zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen wurden bereits ausgesandt.

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders

Bgm. Harb berichtet, dass betreffend die Rotwildfütterung nunmehr per Bescheid entschieden wurde, dass der Jagdpächter der Eigenjagd Voldertal Agrar und die Bundesforste jeweils eine Futterstelle führen müssen. Beide haben bereits ein Rechtsmittel gegen den Bescheid erhoben.

c. Feuerwehr Volders; TLF 3000

Bgm. Harb berichtet, dass ein Gespräch betreffend die Förderung für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Volders bei LR Geisler im Beisein des FKDT Florian Thaler und FKDT-Stv. Michael Brandner stattgefunden hat. Es wurde eine Förderung in Höhe von 40% und zusätzlich 5 % für die Kroatienhilfe zugesagt.

d. ÖROK-Änderung Baumkirchen

Bgm. Harb berichtet, dass die Gemeinde Baumkirchen eine ÖROK-Änderung beschlossen hat, die u.a. eine Bebauung im Bereich Unterfeld ermöglicht. In diesem Bereich befindet sich eine Sticheitung zur Versorgung dieses Gebietes, die von der Wasserleitung für die Wasserversorgung der Gemeinde Volders abzweigt. Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sowohl im Unterfeld (auf Grund alter Verträge) als auch in der Gemeinde Volders liegt bei uns. Durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden erhöhten Wasserverbrauch wurde mit der Gemeinde Baumkirchen vereinbart, dass eine weitere Quelle in Baumkirchen, die in diese Leitung eingeleitet werden könnte, auf Qualität und Schüttung untersucht wird.

e. Strukturplan Pflege bis Ende 2022

Bgm. Harb berichtet, dass bei der Regionalkonferenz zur Evaluation Strukturplan Pflege 2012-2022 u.a. das Ausbauprogramm für Pflege und Betreuung vorgestellt wurde. Das Ausbauprogramm sieht eine Langzeitpflege, Schwerpunktpflege, Kurzzeitpflege, qualifizierte Kurzzeitpflege/Übergangspflege, Tagespflege, mobile Dienste, betreute Wohnplätze und 24-Stunden-Betreuung vor. Die Gemeinde Volders erfüllt alle Bereiche, bis auf die Tagespflege.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2018 (Prüfung vom 19.9.2018)**

GR MMag. Junker berichtet über die am 19.9.2018 stattgefundenene Prüfung des 2. Quartals 2018. In dieser Sitzung war der Wirtschaftsprüfer Dr. Schuchter anwesend und erläuterte den Jahresabschluss der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & CoKG mit Fokus auf Bilanz und GuV, sowie einem Ausblick auf die nächsten 5 Jahre und Szenarien der weiteren Verwendung.

Bei der anschließenden Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheirbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Der Vollständigkeit halber fügt GR MMag. Junker an, dass die Investitionsrücklage für den Ankauf der Schönwerthgründe aufgelöst und ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt wurde.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4.) **Bebauungsplan (GZl: 140)**
Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße); Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn 191, 194 und im Bereich einer Teilfläche der Gp 141 KG Volders, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen hat.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:
„Die im Bebauungsplan angeführte straßenseitige Wandhöhe (WHst) von 8,0 m ist für die Errichtung eines 3. Oberirdischen Geschosses zu gering. Weiters ist die Nutzflächendichte (NFD) von 0,45 auf Grund der Größe des Grundstückes (302 m²) zu gering. Ich bitte daher den Bebauungsplan auf eine straßenseitige Wandhöhe (WHst) von 8,70 m und die Nutzflächendichte auf 0,50 abzuändern bzw. anzuheben.“

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Es wird auf den Erläuterungsbericht der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, vom 12.10.2018 (Posteingang) verwiesen.

Weiters wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn 191, 194 und im Bereich einer Teilfläche der Gp 141 KG Volders, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 die Erlassung des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck im Bereich der Gpn 191, 194 und im Bereich einer Teilfläche der Gp 141 KG Volders, geänderten Entwurfes beschlossen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges

zu 5.) **Postgründe; Optionsvertrag**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass im April dieses Jahres der Gemeinderat den Optionsvertrag betreffend den Kauf der Postgründe beschlossen hat. Die Ausübung der Option hat bis längstens 31.10.2018 zu erfolgen, andernfalls erlischt sie. Diese Optionsberechtigung ist in der Weise auszuüben, dass die Gemeinde Volders der Vertragsverfasserin, der Dr. Holzmann Rechtsanwalts GmbH gegenüber mittels eingeschriebenen Briefes erklärt, die Kaufoption hinsichtlich des Gst 1284 in EZ 93 GB 810147 Volders unter Hinweis auf die gegenständliche Optionsvereinbarung auszuüben. Die Frist ist gewahrt, wenn die schriftliche Erklärung vor Ablauf des letzten Tages (31.10.2018) zur Post aufgegeben wird. Übt die Gemeinde Volders das Recht fristgerecht aus, so gilt in der Folge der Kaufvertrag als zu Stande gekommen.

Der Kaufpreis von € 3.176.325,00 ist binnen 14 Tagen nach Ausübung des Optionsrechtes, frühestens jedoch binnen 14 Tagen ab rechtskräftiger aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch das Land Tirol zu bezahlen. Für die raumordnungsrechtliche rechtskräftige Genehmigung bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Tiroler Landesregierung wurde eine Frist von 18 Monaten (bis 23.10.2019), gerechnet ab allseitiger Unterfertigung des Optionsvertrages, vertraglich vereinbart. Bei Überschreiten dieser Frist ist die Verkäuferseite berechtigt, vom Rechtsgeschäft zurückzutreten.

Des weiteren wird im Kaufvertrag festgehalten, dass das Kaufgrundstück derzeit im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Volders als Freiland ausgewiesen ist. Die rechtskräftige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die auch eine Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Bauland ermöglicht bzw. sicherstellt, ist Geschäftsgrundlage und dieser Vertrag ist dadurch aufschiebend bedingt.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme (GR Georg Eler) wird die Ausübung der Kaufoption hinsichtlich des Gst 1284 in EZ 93 GB 810147 Volders unter Hinweis auf die gegenständliche Optionsvereinbarung beschlossen.

zu 6.) **Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz; Erklärung von Gst. 23/16, KG Volders (Schönwerth-Park) zur Gemeindestraße**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Straße mit der Bezeichnung „Schönwerth-Park“ auf Gst. 23/16, KG Volders mit Verordnung zur Gemeindestraße erklärt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgelegte Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz über die Erklärung von Gst. 23/16, KG Volders (Schönwerth-Park) zur Gemeindestraße beschlossen.

zu 7.) **Wattener Weg; Verlegung Altstoffsammelstelle**

Bgm. Harb teilt mit, dass Beschwerden über die Lärmbelästigung durch die Glascontainer bei der Sammelstelle am Wattener Weg beim Gemeindeamt eingelangt sind. Die dort befestigten Hinweisschilder zu den Einwurfzeiten wurden wiederholt durch Dritte entfernt. Bgm. Harb schlägt daher vor, die Glascontainer zur NMS Volders zu verlegen. Bei möglichen Folgewirkungen müssen die Anfragen im Einzelfall geprüft werden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, die Container zur bestehenden Wand neben die Altkleidersammlung zu verlegen und eine Lärmschutzwand aufzustellen. Er weist aber darauf hin, dass, so wie eine Verlegung, auch diese Maßnahme Beispielfolgen bei anderen Sammelstellen haben kann.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass eine Lärmschutzwand unschön ist und befürwortet die Verlegung zur Neuen Mittelschule Volders.

GV Moser fügt hinzu, dass in naher Zukunft eine Gesamtlösung für Altstoffsammelstellen angedacht werden sollte.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak betont, dass nur die Glascontainer verlegt werden sollten, die Altstoffsammelstelle soll bestehen bleiben.

GV Moser schlägt vor, eine Information zur Verlegung an der Sammelstelle „Wattener Weg“ anzubringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Glascontainer der Altstoffsammelstelle Wattener Weg zur Sammelstelle der NMS Volders zu verlegen.

zu 8.) **Turnsaalbenütungsplan 2018/2019**

Bgm. Harb teilt mit, dass unsere Mitarbeiterin Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, der Neuen Mittelschule und dem Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die Vereine konnten alle untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 9.) **Glungezerbahn Tulfes; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Höllwarth, Geschäftsführer der Glungezerbahn Tulfes, als Dank für die großzügige Unterstützung zur Mitfinanzierung des Projektes „Glungezer Bahn neu“ die Gemeinde Volders namentlich ausweisen möchte und hierzu das Gemeindewappen benötigt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt in Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf zum Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm (TSSP) 2018 mit, dass am 15.10.2018 mit einem Schreiben an alle Tiroler Gemeinden die CIPRA Österreich und das Transitforum darauf hingewiesen haben, dass es in einzelnen Landschaftsräumen Tirols aufgrund des

Seilbahnausbaus und des daraus resultierenden erhöhten Verkehrsauskommens zu Belastungen kommt. Deshalb wird auch um Stellungnahme jeder Gemeinde bis zum vom Land Tirol vorgegebenen Termin 2.11.2018 ersucht. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir aufgrund des nahe gelegenen Schigebietes Glungezerbahn nicht betroffen sind.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, als Gemeinde, die Mitglied des Transitforums ist, dennoch eine Stellungnahme abzugeben.

Bgm. Harb ersucht Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak um Ausarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme.

Beschluss: Einstimmig wird die Weitergabe des Wappens der Gemeinde Volders an die Glungezerbahn Tulfes zur obgenannten Verwendung beschlossen.

zu 10.) Diverse Gebührenerhöhungen

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.1.2019 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 14.5.2009

Dauer der Veranstaltung	derzeit	ab 1.1.2019
bis 2 Stunden	€ 557,71	€ 568,30
von 2 bis 4 Stunden	€ 906,29	€ 923,50
	€ 1.259,01	€ 1.282,90

Werbeeinschaltung im Gemeindeblatt

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2019
DIN A 4 Seite = 1/1 Seite	€ 165,22	€ 168,40
1/2 Seite	€ 82,60	€ 84,20
1/4 Seite	€ 41,30	€ 42,10

Grundbuchsabfragen

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 13.9.2012

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2019
Grundbuchsabfrage	€ 10,77	€ 11,00

Weiters gibt Bgm. Harb bekannt, dass zum 1.11.2018 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006 (Indexanpassung) die Tarife für die Schneeräumung auf privaten Zufahrten wie folgt erhöht werden:

Gebühr für Schneeräumung:

	alt	neu
bis 100 lfm	€ 75,27	€ 76,70
101 - 200 lfm	€ 112,91	€ 115,10
über 200 lfm	€ 225,77	€ 230,10

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:

	alt	neu
bis 100 lfm	€ 112,91	€ 115,10
101 - 200 lfm	€ 188,13	€ 191,70
über 200 lfm	€ 335,93	€ 342,30

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt	neu
je Räumung	€ 50,72	€ 51,70
je Streuung	€ 50,72	€ 51,70
je Kehrung	€ 50,72	€ 51,70

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund des früheren Beschlusses vorzunehmenden Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Darüber hinaus wird einstimmig die kaufmännische Rundung auf volle 10-Cent-Beträge beschlossen.

zu 11.) **Friedhofsgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2019 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Friedhofsgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.7.2010

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2019
Einzelgrab/Reihengrab	€ 34,10	€ 34,80
Enzelgrab/Randgrab	€ 51,14	€ 52,10
Einzelwandgrab	€ 56,83	€ 57,90
Doppelwandgrab	€ 107,96	€ 110,00
Kindergrab	€ 34,10	€ 34,80
Urnennische (für 2 Urnen)	€ 85,24	€ 86,90
Urnennische (für 3 Urnen)	€ 85,24	€ 86,90
Urnenerdgrab	€ 85,24	€ 86,90
Urnabdeckplatte (U1, 2, 3 u. 5)	€ 119,32	€ 121,60

Urnengrabausstattung (U6)	€ 468,74	€ 477,70
Grabeinfassung (Einzelgrab)	€ 227,32	€ 231,60
Grabeinfassung (Doppelgrab)	€ 284,14	€ 289,50
Urnengrabausstattung	€ 1.155,47	€ 1.177,40
Benützung Leichenkapelle	€ 34,10	€ 34,80
Graböffnung u. -schließung Normalgrab	€ 602,37	€ 613,80
Öffnung/Schließung Kindergrab	€ 363,70	€ 370,60
Graböffnung für Urnenbeisetzung	€ 136,39	€ 139,00
Exhumierung	€ 602,37	€ 613,80

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak ersucht um Abklärung der Kostendeckung in Bezug auf die Gebühren der Graböffnung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung mit oben angeführten Gebühren vorbehaltlich der Abklärung der Kostendeckung abzuändern. Darüber hinaus wird einstimmig die kaufmännische Rundung auf volle 10-Cent-Beträge beschlossen.

zu 12.) **Hundesteuer; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2019 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei der Hundesteuer indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2019
Hundsteuer f. 1. Hund	€ 56,83	€ 57,90
für 2. Hund im selben Haushalt	€ 113,66	€ 115,80
für jeden weiteren Hund im selben Haushalt	€ 227,32	€ 231,60
für 1. Hund geh. in Ausübung eines Berufes od. Erwerbes	€ 28,41	€ 29,00
für jeden weiteren Hund -"- 1)	€ 45,00	€ 45,00
für jeden weiteren Wachhund im selben Haushalt 1)	€ 45,00	€ 45,00
je Zuchthund	€ 20,67	€ 21,10
Hundemarke	€ 4,13	€ 4,20

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Hundesteuerverordnung wie oben dargelegt abzuändern. Darüber hinaus wird einstimmig die kaufmännische Rundung auf volle 10-Cent-Beträge beschlossen.

zu 13.) **Abfallgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2019 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Abfallgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2019 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 16.11.2006

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2019
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. a	€ 18,23	€ 18,60
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. b	€ 60,73	€ 61,90
Restmüll- u. Biomüllgebühr - § 4 Abs. 2	€ 0,077	€ 0,08

Restsperrmüll / je m3	€ 13,92	€ 14,20
Bauschutt (max. 2 m3) / je m3	€ 13,92	€ 14,20
PKW-Reifen / mit Felge / Stck.	€ 6,06	€ 6,20
PKW-Reifen / ohne Felge / Stck.	€ 3,05	€ 3,10
Traktor-/LKW-Reifen	€ 16,21	€ 16,50

Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüll)		
f. Grundst. lt. § 2 Abs. 2 Müllabf.Ordng.	€ 4,55	€ 4,60
Nachkauf Müllsack 60 l (Mehranfall)	€ 4,55	€ 4,60

Inanspruchnahme Abholdienst Gemeindebauhof / pro 1/4 Stunde	€ 10,12	€ 10,30
---	---------	---------

Beschluss:

Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebührenerhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Darüber hinaus wird einstimmig beschlossen, die Abfallgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern. Weiters wird einstimmig die kaufmännische Rundung auf volle 10-Cent-Beträge und bei der Restmüll- u. Biomüllgebühr gem. § 4 Abs. 2 auf volle Cent-Beträge beschlossen.

zu 14.) **Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Änderung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Landesregierung Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 beschlossen hat. Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land Tirol und den Gemeinden - künftig mit dem Kostentragungsschlüssel 80 / 20 - finanziert wird.

Folgende Änderungen sollten in unserer Richtlinie eingearbeitet werden:

Änderung der Kostenverteilung: Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinde wird auf 80 / 20 abgeändert.

Einheitliche Anwartschaftszeit: Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Weiters soll in unsere Richtlinie mitaufgenommen werden, dass die Richtlinie für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol anzuwenden ist, sofern die Gemeinde Volders nicht eine abweichende Regelung getroffen hat.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Richtlinie für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Volders wie oben dargelegt abzuändern.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

zu 15.) **Wasserleitungsgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.11.2018 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Wasserleitungsgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.11.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 16.11.2006

Gebührenart	derzeit	ab. 1.11.2018
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 2,13	€ 2,18
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 4	€ 318,04	€ 324,08
Wasserbezugsgebühr - § 4 Abs. 3	€ 0,70	€ 0,72
Wasserzähler 3 m3 - § 5 Abs. 2	€ 19,04	€ 19,40
Wasserzähler 7 m3 - § 5 Abs. 2	€ 28,53	€ 29,07
Wasserzähler 20 m3 - § 5 Abs. 2	€ 57,12	€ 58,21
Großbereichszähler - § 5 Abs. 2	€ 169,96	€ 173,20

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb informiert, dass am 25.10.2018 die Ausstellung „Denktage - 100 Jahre Ende Erster Weltkrieg“ vom Schützenbataillon Rettenberg ab 14.00 Uhr beginnt und diese am 24.10. um 19 h 30 eröffnet wird. Die Ausstellung kann bis 28.10.2018 im Saal Volders besucht werden.

Bgm.-Stv. Schwemberger informiert, dass er gemeinsam mit GV Moser Gespräche mit den Vereinen Schuhplattler, Senseler, Nikolaus, Krampus und Muller über die gemeinsame Nutzung eines neuen Vereinslokals im Untergeschoss des Haus der Generationen führte. Diese Vereine könnten sich diesen Schritt sehr gut vorstellen, würden auch Arbeitszeit und Geld aus den Vereinskassen in die Neuausstattung dieser Räumlichkeiten investieren. Weiters bringt Bgm.-Stv. Schwemberger ein, dass im Gegenzug die Schützen die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Raika nutzen könnten. Hierbei ist aber noch das Gespräch mit den Schützen zu suchen, und es sind dabei die Details einer nachhaltigen Nutzung mit einem eventuellen Schießstand sowie dessen Finanzierung zu besprechen. Für die Verwahrung der Waffen sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Mit diesem Nutzungskonzept wäre eine optimale Situation für mehrere Vereine in Volders zu realisieren. Bgm.-Stv. Schwemberger bittet Bgm. Harb um die Besprechung dieses Konzeptes mit den Schützen, damit der nächste Schritt einer Umsetzung getätigt werden kann.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 26. GR-Sitzung vom 18.10.2018:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Helmut Wurm GR Waltraud Klingenschmid
Ersatz:	E-GR Ing. Thomas Lechthaler E-GR Robert Lechner E-GR Ing. Stefan Magerl
Beschlüsse	18
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	1
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 5 Minuten